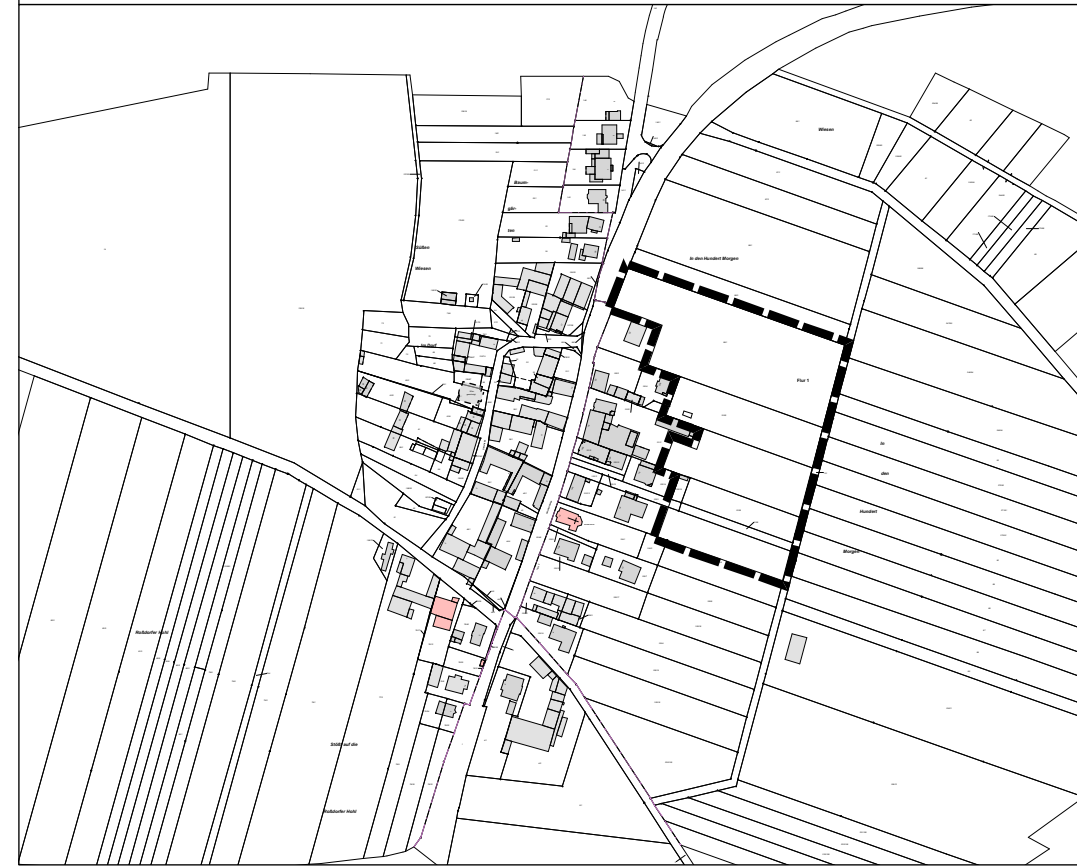


# BEBAUUNGSPLAN "BUTTERSTADT OST" DER STADT BRUCHKÖBEL

## Übersichtsplan



## Planzeichenerklärung

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND GESTALTUNGSBINDUNGEN

GRZ 0,4 max. Grundflächenzahl      GFZ 0,6 max. Geschossflächenzahl  
 SD Steildach      FD Flachdach  
 II max. Zahl der Vollgeschosse

### BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

Nur Einzelhäuser zulässig      Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Abweichende Bauweise      Baugrenze

### VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsberuhigter Bereich      Straßenbegrenzungslinie

### SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

### SONSTIGE PLANZEICHEN

Ga Flächen für Nebenanlagen - Garagen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### PLANUNTERLAGE

Flurstücksgrenze      Flurstücknummer  
 Baulicher Bestand      Ehemaliger baulicher Bestand (abgebrochen)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellung

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2015 aufgestellt und am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am \_\_\_\_\_ nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ in Form einer Bürgerversammlung statt.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ beteiligt.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans vom \_\_\_\_\_ ist durch die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ beschlossen worden.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans vom \_\_\_\_\_ hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) von der Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ unter Nr. \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Rechtsverbindlich

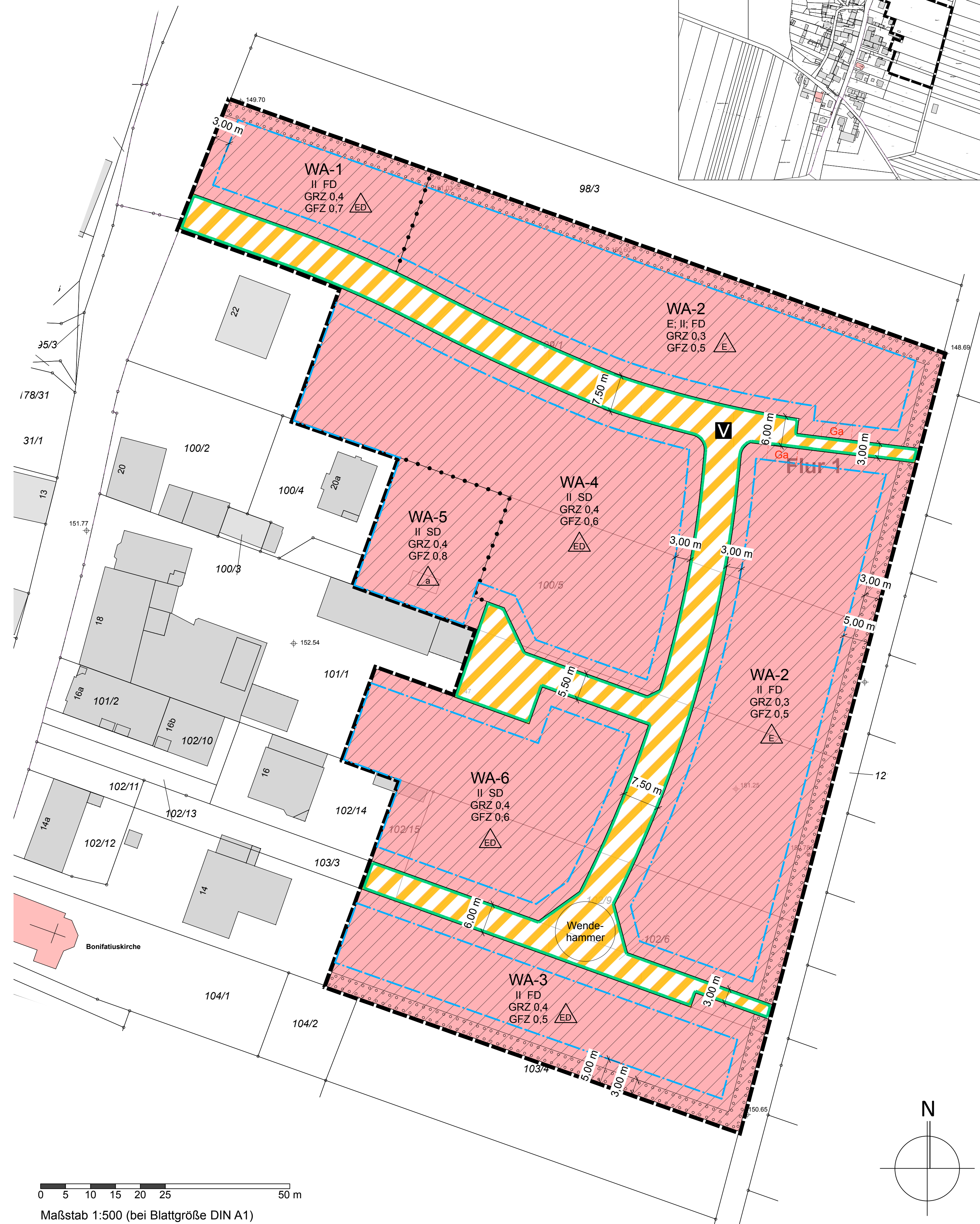
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats

### Ausarbeitung und Plangrundlage

Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Stadt Bruchköbel vom Büro Kaczmarek Städtebau und Stadtplanung, Darmstadt, auf Grundlage des Katasters der amtlichen Liegenschaftskarte vom 23.11.2015 erarbeitet.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_  
 Im Auftrag des Magistrats



## Bebauungsplan "Butterstadt Ost" in Bruchköbel

### Teil 1 von 5: Zeichnerische Festsetzungen

**VORENTWURF**  
 für die frühzeitige Beteiligung  
 der Öffentlichkeit und der Behörden  
 nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Arbeitsstand: 14.07.2016